

Tarif der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ (Auszug)

Tarifbestimmungen für den Regionallinienverkehr (Gültig ab: 01. 01. 2023)

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
1. Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
2. Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. §1 PBefAusglV)	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
4. Jobtickets (nicht für Personen gem. §1 PBefAusglV)	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
5. + 6. Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe mit 6 Personen (Kinder und Betreuer)

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise, gemäß Fahrpreistabelle der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ für den Regionallinienverkehr in Euro.

(gültig ab 01.01.2023, Anlage 1, Abschnitt 1)

Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

1. Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Mehrfahrtenkarten - jedermann

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

2. Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich. Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 1 der PBef-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Sie sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

4. Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

5. Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden. Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	6,60 €.
ab Kilometer 21	7,20 €.

Tarifbestimmungen – Sondertarife (Auszug)

1. Bus – Bahn –Ticket

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Greifswald Land, Zum Voßberg 7,
17498 Helmshagen

1.1 Geltungsbereich

Das Bus - Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr, als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Greifswald-Land sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet. Es gilt der jeweils gültige Tarif der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

1.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - jedermann gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - jedermann gewährt.

Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

1.3 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Tarifes der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

Die Fahrpreistabelle für den Sondertarif Pkt. 1 Bus –Bahn – Ticket, ist Bestandteil des Tarifs und als Anlage 2, Abschnitt 5, beigelegt.

2. Tarif- und Tarifbestimmungen für die Linien auf der Insel Usedom

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:
Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Heringsdorf
Gültig ab 01.04.2019

2.1 Geltungsbereich

Der Sondertarif gilt mit Ausnahme der Tageskarte ausschließlich auf der Linie 290/291 auf der Insel Usedom zwischen Świnoujście und Seebad Bansin.

2.1.1 Fahrausweise / Fahrpreis

Fahrausweise	Fahrpreis jedermann	Fahrpreis ermäßigt (Kinder vom voll- endeten 6. bis zum voll- endeten 15. Lebensjahr) (6 bis 14 Jahre) sowie Hunde
Einzelfahrt	3,00 €	1,80 €

2.1.2 Gültigkeit der Fahrausweise

Einzelfahrt

Die Einzelfahrt berechtigt jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt auf der Linie 290/291 ohne Umsteigeberechtigung auf eine andere Linie. Die Fahrt ist sofort anzutreten.

2.1.3 Beförderungsbedingungen

Für die Mitnahme von Hunden auf der Linie 209/291 ist ein Entgelt in Höhe des ermäßigten Fahrpreises zu entrichten.

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

2.2 Tarif und Tarifbestimmungen für alle Linien auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich dem Stadtgebiet Wolgast

2.2.1 UBB Usedom-Ticket (1 bis 5 Personen)

Das Ticket ist eine Tageskarte und erhält jedermann.
Das Usedom-Ticket kann genutzt werden von:

- a. bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen, oder
- b. Eltern/Großeltern (maximal zwei Erwachsene) mit beliebig vielen familieneigenen, zahlungspflichtigen Kindern bis 14 Jahren, die gemeinsam reisen.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträglich Änderungen sind nicht möglich.

Fahrscheinart	Usedom-Ticket 1 Person	Usedom-Ticket 2 Personen*	Usedom-Ticket 3 Personen**	Usedom-Ticket 4 Personen**	Usedom-Ticket 5 Personen**
Fahrpreis	18,00 €	24,00 €	28,00 €	32,00 €	36,00 €

* Person gleichgesetzt mit Hund, familienfremdes Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

** Person gleichgesetzt mit Hund, Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

2.2.2 Geltungsbereich

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt – am eingetragenen Kalendertag (bis 24.00 Uhr) – beliebige Fahrten in den Zügen der DB-Regio zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde als auch im UBB-Linienbusverkehr auf deutschem Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis nach Lubmin durchzuführen.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

Insel & Me(e)hr - Tageskarte (1 bis 5 Personen)

Die Tageskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches. Genutzt werden kann das Ticket in der UBB-Bahn und in RE-Zügen der DB Regio AG zwischen Świnoujście Centrum/Peenemünde - Züssow - Barth sowie zwischen Stralsund Hbf - Altefähr. Ebenfalls berechtigt sind Fahrten in den Linienbussen der UBB auf der Insel Usedom einschließlich dem Stadtgebiet Wolgast. Gültigkeit erlangt das Ticket, wenn alle vorgesehenen Felder der Fahrkarte am Geltungstag ausgefüllt wurden. Bei Nutzung des Tickets ist der Lichtbildausweis nach Aufforderung vorzuzeigen. Die Fahrkarte ist nach Eintragung des Inhaber-Namens nicht mehr übertragbar.

Fahrscheinart	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Fahrpreis	22,00 €	26,00 €	30,00 €	34,00 €	38,00 €

Fahrpreise gültig nur für die 2. Klasse

3. Anslussticket für die Stadtverkehre Anklam und Greifswald

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH** (AVG), Heinrich- Hertz- Straße 2, 17389 Anklam
2. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH** (VBG), Gützkower Landstraße 19 - 21
3. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Greifswald Land** (AVG), Zum Voßberg 7, 17498 Helmsenhagen
4. **Usedomer Bäderbahn GmbH** (UBB), Am Bahnhof 1, 17424 Heringsdorf
5. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald** (VVG), Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

3.1 Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG und für den Übergang zur Nutzung der Stadtverkehre Anklam bzw. Greifswald, als Anslussticket / Einzelfahrt bzw. als Anslussticket / Hin-und Rückfahrt gültig.

3.2 Nutzungsberechtigungen

Zum Erwerb des Anslusstickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Fahrausweises der nach Anklam bzw. Greifswald einfahrenden Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG ist. Das Anslussticket kann nur erworben werden, wenn die Fahrausweise der vorher genannten Verkehrsunternehmen als Fahrziel Anklam bzw. Greifswald beinhalten. Das Anslussticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erworben werden.

3.3 Fahrausweise und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreise
Anslussticket / Einzelfahrt	1,00 €
Anslussticket / Hin-und Rückfahrt	2,00 €

3.4 Gültigkeit der Fahrausweise

Das Anslussticket / Einzelfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Einzelfahrt und das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt wird je Fahrt vom Fahrpersonal des Stadtverkehrs entwertet.

3.5 Anerkennung von Fahrausweisen

Die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erkennen innerhalb der Stadtgebiete Anklam bzw. Greifswald alle gültigen Fahrausweise des Stadtlinienverkehrs der Verkehrsunternehmen AVG bzw. VVG in ihren Verkehrsmitteln an.

3.6 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

5. Pomerania-Ticket

gültig für das Mitgliedsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH (VVG), Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

5.1 Allgemeines

Es werden besondere Fahrkarten als Pomerania-Ticket zum Festpreis als Hin- und Rückfahrkarten für einen Tag ausgegeben.

5.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl

Das Sonderangebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

5.3 Geltungsbereiche

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Vorpommern – Greifswald bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH (VVG) auf den Linien 705 Pasewalk - Löcknitz - Szczecin und 706 Ueckermünde - Hintersee - Szczecin. Die jeweiligen Haustarife des genannten Unternehmens behält auf den genannten Linien bzw. Strecken seine Gültigkeit.

5.4 Geltungszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot gilt vom 01. Januar 2022 bis auf Widerruf.

5.5 Geltungsdauer

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in Nummer 5.3 genannten Linien. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

5.6 Fahrpreis

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von **17,00 €** ausgegeben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Nähere Informationen zu den Tarifbestimmungen des Pomerania – Tickets erhalten Sie bei der Mobilitätszentrale der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH unter der Hotline (03976) 240 240.

5.7 Mitnahme von Personen, Sache und Tieren

Für die Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

5.8 Besondere Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH.

IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

V. Besondere Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,50 €
7 bis 40	2,60 €
41 bis 60	3,90 €
ab 61	5,30 €

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden befördert:

- Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Fahrten, wo die Mitnahme gekennzeichnet ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scootern in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017)

Ergänzend zu § 4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Verhalten der Fahrgäste)

In allen Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs (Straßenbahnen, Busse, Taxen) müssen alle Fahrgäste eine Mund-Nasen-Bedeckung bis auf Widerruf tragen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken als Mund-Nasen-Bedeckungen für Fahrgäste im ÖPNV verpflichtend ist.

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

Verunreinigung des Fahrzeuges	in Höhe des entstandenen Schadens
Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung	2,00 €
bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten	10,00 €
schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen	1,50 €